

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

32-70-00/Th

26.04.2019

Veterinärwesen;

Mehrbelastungsausgleich nach Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA für den Vollzug der 16. Novelle des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG)

Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) hat uns mit Schreiben vom 12.04.2017 die Kalkulation des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug der 16. AMG-Novelle, die bereits am 01.04.2014 in Kraft trat, übermittelt, s. beigefügte [Anlagen 1 und 2](#).

In der [Anlage 1](#) ist die Aufwandskalkulation dargestellt. Wie zwischen dem MULE und den Kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich vereinbart, wird ein Zeitaufwand von 10.922,70 Stunden jährlich zugrunde gelegt. Das entspricht (den geforderten) 6,70 VbE. Gemeinsam mit dem Landkreistag hatten wir – zuletzt mit Schreiben vom 14.06.2018 – für die Wahrnehmung dieser Aufgabe einen Personalaufwand von aufgerundet 7 VbE zugrunde gelegt.

In der [Anlage 2](#) ist die Ermittlung des Mehrbelastungsausgleichs dargelegt. Grundlage ist der aktuelle KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019“. Entsprechend der „Klassifikation der Berufe“ (2010) der BfA sind Tierärzte der Berufsgruppe 815 - Tiermedizin, Tierheilkunde zuzuordnen und nach der Entgeltordnung des TVöD in die Entgeltgruppe E 15 einzustufen.

Dabei geht das MULE davon aus, dass in den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte vorrangig Fachtierärzte beschäftigt sind. Deshalb wurden die Personalkosten des Berufsbereichs 8 - Gesundheit, Soziales, Lehre, Erziehung - für die Entgeltgruppe 15 in Höhe von 102.500,00 Euro in Ansatz gebracht. Zweckausgaben und Investitionskosten entstehen nach Auffassung des MULE nicht. Insgesamt ergeben sich für 6,70 VbE somit Gesamtkosten in Höhe von 889.090,00 Euro für den Vollzug der 16. AMG-Novelle.

Bei der Ermittlung des Mehrbelastungsausgleichs sind neben den Kosten auch Einnahmen zu berücksichtigen, die aus der Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe resultieren.

Für den Vollzug der 16. AMG-Novelle wurden in der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) die neuen Gebührentatbestände 12.4.3 bis 12.4.6 geschaffen. Die in der Aufwandskalkulation genannte Aufgabe 1.5 - Verifizierung des Sanierungskonzeptes nach § 58d Absatz 3 AMG - ist auf Grund des Gebührentatbestandes 12.4.5 in der AllGO LSA vollständig über Gebühren refinanzierbar.

Für die Gebührentatbestände 12.4.3, 12.4.4 und 12.4.6 wurde über das Landesverwaltungsamt eine Erhebung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Höhe der tatsächlichen Gebühreneinnahmen von 2014 bis 2018 und der prognostizierten Gebühreneinnahmen 2019 bis 2021 veranlasst. Lediglich die Landkreise Börde, Salzwedel und Mansfeld-Südharz haben entsprechende Daten gemeldet.

Auf der Grundlage dieser drei Meldungen wurde eine Prognose der Gebühreneinnahmen für die Landkreise abgeleitet. Die kreisfreien Städte wurden dabei vom MULE nicht einbezogen, da diese generell eine Fehlmeldung abgegeben haben und nach Auffassung des MULE nicht vom Vollzug der 16. AMG-Novelle betroffen sind. Insgesamt wird ein Gebührenaufkommen in Höhe von rd. 438.000,00 Euro angenommen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Berechnungen ergibt sich für die Jahre 2019 bis 2021 ein Mehrbelastungsausgleich in Höhe jeweils von 451.188,00 Euro pro Jahr.

Wir bitten um Mitteilung,

- ob die Annahme des MULE, dass die kreisfreien Städte vom Aufgabenaufwuchs durch die 16. AMG-Novelle (mangels großer Tierbestände) nicht betroffen sind, zutreffend ist,

falls nicht, bitten wir um Prüfung,

- ob die Kalkulation des MULE Ihre Zustimmung findet, insbesondere, ob andere Erkenntnisse zu den Gebühreneinnahmen vorliegen
- und ggf. um Mitteilung etwaiger Vorschläge zur Aufteilung des Mehrbelastungsausgleichs auf die kreisfreien Städte und Landkreise.

Für Ihre Rückmeldung und Hinweise bis zum **31.05.2019** (Dienstschluss), möglichst per E-Mail an: e.thurmann@sgsa.info, sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen